

Mitteilungsblatt – Sondernummer
der Paris Lodron Universität Salzburg Studienjahr 2019/2020
15. Juli 2020
63. Stück

246. Corporate Governance Bericht 2019

CORPORATE GOVERNANCE KODEX

PLUS - Steuerung

PLUS-S

Finanz- und Beteiligungscontrolling
B-PCGK 2016

Rektorat

Abschlussprüfung
Universitätsrat

Transparenz
interne Revision
Corporate Governance Bericht

Interessenskonflikte

BERICHT zur
PLUS-S Richtlinie Corporate Governance Kodex
Berichtsjahr: 2019
veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 15.07.2020
Erstellt von: Team VR Finanzen und Ressourcen

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert
PLUS-S Hauptzuständige: Abteilung Qualitätsmanagement
Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg

INHALT

1	Einleitung	4
2	Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen.....	5
3	Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe.....	6
3.1	Rektorat.....	6
3.2	Universitätsrat.....	10
3.3	D&O-Versicherung	12
4	Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen.....	12
5	Angaben über die externe Evaluierung	12
6	Beschluss	13

1 Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG 2002 festgelegt.

An der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) wurde der B-PCGK in die PLUS-S Richtlinie Corporate Governance Bericht überführt, die Inhalte des Kodex wurden bis auf die Anpassung des auf die Universität zutreffende Wording gänzlich übernommen.

Laut B-PCGK hat das Rektorat jährlich über die Corporate Governance der Universität zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss dem Universitätsrat vorzulegen und dem Bundesministerium zu übermitteln.

Im Jahr 2019 wurde erstmals ein Corporate Governance Bericht für das Berichtsjahr 2018 aufgestellt. Für das Berichtsjahr 2019 wird hiermit eine aktualisierte Version zur Verfügung gestellt.

Der Bericht hat die Erklärung des Rektorats und des Universitätsrats zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde und wenn von verpflichtenden Regeln abgewichen wurde/wird, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Der Bericht hat auch insbesondere eine Darstellung der

- Zusammensetzung und Arbeitsweise des Rektorats und des Universitätsrats,
- Vergütungen des Rektorats und der Mitglieder des Universitätsrats und
- Berücksichtigung von Genderaspekten im Rektorat und im Universitätsrat zu enthalten.

2 Bekennnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die PLUS erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des B-PCGK 2017 beachten.

Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich veröffentlicht: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt.html>

Der jährliche Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der Universität öffentlich zugänglich.

Bei folgenden Bestimmungen waren im Rechnungsjahr **2019** begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017, bei der PLUS als juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß UG 2002, gegeben:

a.)	b.)	
Regel-Nr.	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
8.1.4	Es gibt noch keinen regelmäßigen vierteljährlichen Bericht zum Risikomanagement an den Universitätsrat.	Das Risikomanagement ist implizierter Bestandteil von PLUS-S (IKS der Universität Salzburg) und befindet sich noch im Aufbau. Der Risikobewertungsprozess findet im Rahmen von PLUS-S bereits statt, die Grenzrisiken werden im Juni 2019 zum ersten Mal dem Universitätsrat vorgelegt. Vierteljährliche Risikoberichte werden im Rahmen des Beteiligungscontrollings an das Ministerium gesendet. Ein universitätsweiter Risikomanagementansatz ist derzeit noch im Aufbau.
9.5.5	Geschäfte zwischen Angehörigen der Universität und der Universität	Das Identifizieren von Geschäften zwischen Angehörigen der Universität und der Universität ist in der Praxis nicht immer zu erkennen, nämlich dann wenn die Nahebeziehung der Geschäftspartner aufgrund deren Namens nicht eindeutig ersichtlich ist. Dort wo es offenkundig oder bekannt ist, muss die betreffende Ausgabe durch ein Rektoratsmitglied freigegeben werden. Es waren keine Positionen auffällig, die offenkundig keine branchenüblichen Konditionen zugrunde gelegt hatten.

3 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

3.1 Rektorat

Die Geschäftsleitung der Universität besteht aus dem Rektorat. Dem Rektorat unterstehen alle Einrichtungen der Universität. Das Rektorat besteht aus einem Rektor und vier VizerektorInnen. Am 1.10.2019 begann eine neue Rektoratsperiode.

3.1.1 Zusammensetzung Rektorat ab 01.10.2019

Vorname/Nachname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Hendrik Lehnert	1954	01.10.2019	30.09.2023	Rektor
Barbara Romauer	1968	01.10.2019	30.09.2023	Vizerektorin für Finanzen und Ressourcen
Martin Weichbold	1969	01.10.2019	30.09.2023	Vizerektor für Lehre und Studium
Nicola Hüsing	1969	01.10.2019	30.09.2023	Vizerektorin für Forschung und Nachhaltigkeit
Katja Hutter	1982	01.10.2019	30.09.2023	Vizerektorin für Digitalisierung und Innovation

Zusammensetzung Rektorat für die Amtszeit 01.01. - 30.09.2019

Vorname/Nachname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Heinrich Schmidinger	1954	01.10.2001	30.09.2019	Rektor
Fatima Ferreira-Briza	1959	01.10.2011	30.09.2019	Vizerektorin für Forschung
Sylvia Hahn	1958	01.10.2011	30.09.2019	Vizerektorin für Internationale Beziehungen und Kommunikation
Erich Müller	1953	01.10.2011	30.09.2019	Vizerektor für Lehre
Rudolf Feik	1965	01.10.2011	30.09.2019	Vizerektor für Qualitätsmanagement und Personalentwicklung

3.1.2 Arbeitsweise des Rektorates

Gemäß § 22 Abs. 1 UG leitet das Rektorat die Universität und vertritt diese nach außen. Es hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch dieses Bundesgesetz nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Eine genaue Auflistung der Aufgaben des Rektorates kann dem § 22 Abs. 1 UG entnommen werden, jene des Rektors sind im § 23 Abs. 1 UG aufgelistet. Jene Geschäftsfälle, die eine **Zustimmung des Universitätsrats bedürfen, sind in § 21 UG geregelt.**

Die Geschäftsordnung des Rektorats wurde im Mitteilungsblatt der PLUS, Sondernummer 3, am 11.10.2019 veröffentlicht.

Die Geschäftsordnung des ehemaligen Rektorats wurde im Mitteilungsblatt der PLUS, Sondernummer 12, vom 20.12.2017 veröffentlicht.

Die Aufgaben innerhalb des Rektorates sind wie folgt verteilt:

Rektor:

- Personalmanagement, Personalentwicklung und Berufsmanagement, Amt der Universität (§ 125 UG), Qualitätsmanagement Personal,
- Gender, Disability & Diversity
- Internationalisierung
- Ausbauprojekte und Infrastruktur
- Public Relations und Universitätskommunikation
- Kontaktpflege und Betreuung von Absolventen/innen
- Fundraising und Sponsoring, Partnerschaften mit Unternehmen und Non-Profit Organisationen
- Koordination Task Force „Leistungsorientierte Mittelvergabe (LoM)“

Vizerektorin für Finanzen und Ressourcen:

- Finanzbuchhaltung und Bilanzierung
- Controlling
- Finanz- und Budgetmanagement
- Personalcontrolling (Personalbudgetmanagement, Personalstellenplanung, etc.)
- Finanz- und Personaldaten Wissensbilanz
- Finanzreporting
- Investitionsmanagement
- Drittmittelcontrolling, finanzielle Abwicklung Drittmittelprojekte
- Projektcontrolling Gebäude
- Beteiligungsmanagement
- Risikomanagement
- Interne Revision (inkl. PLUS-S internes Kontrollsyste)
- Allgemeine Wirtschaftsdienste (Einkauf, Büromaterialmanagement, Printcenter, Raumvermarktung)

Vizerektor für Lehre und Studium:

- Studienangelegenheiten einschließlich der Studienadministration
- Koordination der Prüfungsangelegenheiten
- Qualitätsmanagement Lehre und Audits
- Plagiatsüberprüfung
- Management der Lehrveranstaltungsräume

- E-Learning (gemeinsam mit VR Digitalisierung und Innovation)
- Lehrkapazitätsmanagement
- Studienergänzungen und andere extra-curriculare Lehrangebote
- Programme für Studierendenmobilität, Partnerschaften im Bereich der Lehre und Austauschprogramme
- Doktoratsprogramme
- Universität 55 PLUS, Lifelong learning
- Nationale und internationale Lehrkooperationen
- Postgraduale Ausbildungen, Universitätslehrgänge, soweit nicht dem Rektorat nach der Satzung Kompetenzen zukommen.
- Akkreditierungen
- Koordination Task Force “Cluster Mitte”

Vizerektorin für Forschung und Nachhaltigkeit:

- Forschungsservice, Forschungsförderung, Forschungsstrategie, nationale und internationale Forschungsnetzwerke, Partnerschaften im Bereich der Forschung, Verwertung von Forschungsergebnissen (gemeinsam mit VR Digitalisierung und Innovation), Dissemination von Forschungsergebnissen
- Qualitätsmanagement für Forschung, Evaluierung von wissenschaftlichen Organisationseinheiten, Forschungsdokumentation und Wissensbilanz den Forschungsteil betreffend
- Kontakt zu Förderinstitutionen (national und international)
- Koordination der Forschungsanträge aus der PLUS
- Arbeitssicherheit, Brandschutz und Arbeitsmedizin (gemeinsam mit RektorIn)
- „Umweltmanagement“ bzw. PLUS Green Campus
- Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis
- Bibliothekswesen
- Tierhaltung
- Koordination Task Force „Itzling“
- Koordination Task Force „Universitätsbibliothek“

Vizerektorin für Digitalisierung und Innovation:

- Begleitung und Umsetzung der digitalen Transformation
- Karriere- und Start-up-Aktivitäten
- IT-S
- E-Learning (gemeinsam mit VR Lehre und Studium)
- Verwertung von Forschungsergebnissen (gemeinsam mit VR Forschung und Nachhaltigkeit)
- Koordination Task Force “IT-Services”

Angaben zu Mandaten in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Heinrich Schmidinger:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Verlagsanstalt Tyrolia – Innsbruck/Wien

Katja Hutter:

- Aufsichtsratsmitglied Raiffeisenlandesbank Tirol
- Beirat Uniqa Versicherungsverein Privatstiftung

3.1.3 Vergütungen des Rektorats

Die Bezüge der Mitglieder des Rektorats betragen gemäß Rechnungsabschluss 2019 € 474.398, der mit diesem Wert vergleichbare Vorjahreswert 2018 beträgt € 443.339. Dies sind die Beträge, die explizit für die Rektoratstätigkeit gewährt wurden.

Der Gesamtbetrag der Gehälter der Rektoratsmitglieder betrug 2019 € 921.253, im Vorjahr waren es € 891.358,80.

Die Vergütungen des Rektorats sind im Einzelnen folgende:

Vorname/Nachname	Zeitraum	Vergütung	Funktion im Rektorat
Hendrik Lehnert	01.10.2019- 31.12.2019	€ 50.000,00	Rektor
Barbara Romauer	01.10.2019- 31.12.2019	€ 49.750,00	Vizerektorin für Finanzen und Ressourcen
Martin Weichbold	01.10.2019- 31.12.2019	€ 30.682,00	Vizerektor für Lehre und Studium
Nicola Hüsing	01.10.2019- 31.12.2019	€ 41.674,00	Vizerektorin für Forschung und Nachhaltigkeit
Katja Hutter	01.10.2019- 31.12.2019	€ 29.306,00	Vizerektorin für Digitalisierung und Innovation

Das bis 30.09.2019 amtierende Rektorat hat seine Zustimmung zur Veröffentlichung der einzelnen Gehälter nicht erteilt, deshalb kann hier nur der Gesamtbetrag aller Gehälter inklusive Leistungsprämien genannt werden. Der Gesamtbetrag der Bezüge der bis 30.09.2019 im Amt befindlichen Rektoratsmitglieder beträgt € 719.841.

3.2 Universitätsrat

Der Universitätsrat bildet das Aufsichtsorgan der Universität und besteht aus sieben Mitgliedern.

3.2.1 Zusammensetzung Universitätsrat

Vorname/Nachname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
Georg Lienbacher	1961	01.03.2018	28.02.2023	Vorsitzender
Brigitta Zöchling-Jud	1972	01.03.2018	28.02.2023	Stellvertretende Vorsitzende
Wolfgang Anzengruber	1956	01.03.2018	28.02.2023	
Barbara Blaha	1983	01.03.2013	28.02.2023	
Johannes Hörl	1972	01.03.2018	28.02.2023	
Elisabeth Rech-Preisinger	1960	01.03.2018	28.02.2023	
Helmut J. Schmidt	1953	01.03.2013	28.02.2023	

3.2.2 Arbeitsweise des Universitätsrats

Die Aufgaben des Universitätsrats sind im § 21 Abs. 1 UG angeführt. Der Universitätsrat hat im abgeschlossenen Rechnungsjahr sechs Sitzungen abgehalten und folgende Schwerpunkte behandelt: Genehmigung Rechnungsabschluss 2018, Genehmigung Wissensbilanz 2018, Genehmigung des Berichts Corporate Governance Kodex 2018, RektorInnenwahl, VizerektorInnenwahl, Bestellung eines Mitglieds der Schiedskommission, finanzielle Gebarung Billrothstraße, Leistungszentrum Rif und Umbau Nawi, Änderungen des Entwicklungsplans 2019–2024, Finanzberichte/Quartalsbilanzen, Bestellung AbschlussprüferIn 2019, Genehmigung Revision und Organisationsplanänderungen.

Der Universitätsrat hat im abgeschlossenen Rechnungsjahr **keine** Ausschüsse mit Entscheidungsbefugnissen eingerichtet.

Folgende Mitglieder des Universitätsrats haben im abgelaufenen Rechnungsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen:

Frau Dr. Elisabeth Rech-Preisinger

Angaben zu Mandaten in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Georg Lienbacher:

- Mitglied des Stiftungsvorstandes der TU-BA Privatstiftung für Gerichtsmedizin (bis 31. 12. 2019)
- Stv. Mitglied des Verwaltungsrates der Grundrechteagentur

Wolfgang Anzengruber:

- Vorstandsvorsitzender der Verbund AG

Johannes Hörl:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Industrieholding GmbH (Palfinger Industrieholding)
- Mitglied des Beirates der Palfinger Privatstiftung (PP5)
- Mitglied des Beirates der Salzburger Uniqia
- Mitglied des Aufsichtsrates der Kärntner Flughafen Betriebs GmbH (KLU)
- Generaldirektor der GROHAG-Gruppe
- Geschäftsführer der Nockalmstraße (Betrieb des Landes Kärnten)
- Geschäftsführer der Goldeck Panoramastraße (Betrieb der Goldeck Bergbahnen GmbH/STRABAG AG)
- Geschäftsführer der Villacher Alpenstraße Mautstraßen – Fremdenverkehrs GmbH

Helmut J. Schmidt:

- Aufsichtsratsmitglied am Institut für Oberflächen und Schichtanalytik an der TU Kaiserslautern

Brigitta Zöchling-Jud:

- Aufsichtsratsmitglied der Allianz Lebensversicherung AG und der Allianz Elementar Versicherungs-AG
- Mitglied des Vorstandes der Prof. Dr. Eduard und Wanda Lippmann'sche Stiftung
- Geschäftsführerin der Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud Unternehmensforschung GmbH

3.2.3 Vergütungen des Universitätsrats

Vorname/Nachname	Vergütung p.a. in EUR	Aufwandsersatz p.a. in EUR
Georg Lienbacher	Der Vorsitzende verzichtet auf seine Vergütung zu Gunsten wissenschaftlicher Projekte in Forschung und Lehre der PLUS.	-
Brigitta Zöchling-Jud	10.368	1.247
Wolfgang Anzengruber	8.640	-
Barbara Blaha	8.640	511
Johannes Hörl	8.640	121
Elisabeth Rech-Preisinger	8.640	-
Helmut J. Schmidt	8.640	2.043

3.3 D&O-Versicherung

Für das Rektorat, den Universitätsrat, den Senat und für alle LeiterInnen von Organisationseinheiten wurde von der Universität eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

4 Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Nach § 20b Abs. 1 UG sind der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan Teil der Satzung.

Dem Rektorat der Universität gehören **drei** Frauen an (gesamt fünf), dem Universitätsrat **drei** (gesamt sieben).

Von den nicht gesetzlich vorgegebenen Leitungsfunktionen (Leitung von Fachbereichen, Schwerpunkten, Besonderen Einrichtungen und Dienstleistungseinrichtungen) werden **24** (von 67) von Frauen ausgeübt.

Zur Förderung der Frauen im Rektorat, Universitätsrat sowie in leitender Stellung wurden im abgeschlossenen Rechnungsjahr folgende Maßnahmen innerhalb der Universität getroffen:

Siehe Wissensbilanz 2019 insbesondere:

4. Gesellschaftliche Zielsetzungen
 - a) Maßnahmen zur Förderung der sozialen Durchlässigkeit und der Diversität
 - b) Maßnahmen für Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung
 - c) Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellungsstrategie sowie des strategischen Diversitätsmanagements für Universitätsangehörige gemäß § 94 UG
 - d) Vereinbarkeit von Studium oder Beruf mit Familie und Privatleben für Universitätsangehörige gemäß § 94 UG
 - e) Anzahl der von der Universität zur Verfügung gestellten bzw. mitfinanzierten Kinderbetreuungsplätze
5. Personalentwicklung und Nachwuchsförderung
 - e) Angebote zur Arbeitszeitflexibilität, insbesondere für RückkehrerInnen nach der Eltern-, Pflege- und Familienhospizkarenz sowie Eltern- und Pflegeteilzeit
 - f) Maßnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung von Führungskompetenzen für das obere und mittlere Management
 - g) Umsetzung des Laufbahnmodells gemäß dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten inklusive Maßnahmen zur Karriereförderung
 - h) Betreuung und Karrierewege von an der Universität beschäftigten DoktorandInnen
 - i) Exzellenzförderung unter Berücksichtigung von Horizon 2020 Programmen (z.B. ERC oder Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen)

5 Angaben über die externe Evaluierung

Die Universität verpflichtet sich, die Einhaltung der Regelung im Kodex regelmäßig, mindestens aber alle 5 Jahre, evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Kodex auszuweisen.

Eine erste Evaluierung findet voraussichtlich 2024 statt.

6 Beschluss

Das Rektorat hat mit Umlaufbeschluss Nr. 42 und der Universitätsrat im April 2020 den Bericht zur Umsetzung des B-PCGK 2017 beschlossen und im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg veröffentlicht.